

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817**

5.8.1817 (Nr. 215)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 215. Dienstag, den 5. August. 1817.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 44. Sitzung am 17. Jul.) — Freie Stadt Hamburg. — Hannover. — Hessen. (Aufhebung der Fruchtwehre in dem gesammten Großherzogthum.) — Sachsen. — Frankreich. — Italien. (Florenz.) — Niederlande. — Preussen. — Rußland. — Türkei.

## Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 44. Sitz. am 17. Jul. Der herzogl. holssteinoldenburgische, anhalt- und schwarzburgische Hr. Gesandte, v. Berg, erstattet Vortrag über das Restitutionsgesuch der westphälischen Domainenkäufer in Kurhessen, und, unter Beziehung auf die bereits in dem Vortrage vom 27. März d. J. angehobenen Thatsachen, setzt derselbe den Inhalt dieser neuen Reklamation vollständig aus einander, welche mit der Bitte schließt: „restitutionem spoliū gerechtst zu erkennen, demnächst aber nach Vollendung der organischen Bundesgesetze definitiv in Ansehung des Rechts selbst einen Beschluß zu fassen.“ In dem Gutachten bezieht sich der Hr. Referent zuvörderst darauf, daß die kurhessischen Staaten zu denjenigen gehörten, welche an Frankreich nie abgetreten worden seyen, und daß Se. Kön. Hoh. der Kurfürst im Herbst 1813 in den Besitz der kurhessischen Lande zurückgekehrt, am 2. Dez. desselben Jahrs von den allirten Mächten die Garantie seiner Souveränität und Besitzungen erhalten, und darauf die Verordnung vom 14. Jan. 1814 gegeben habe, dafür haltend, daß, nach völkerrechtlichen Grundsätzen, unbewegliche Güter, vom Eroberer veräußert, jedem dritten Besitzer wieder entrisen werden könnten. Erst der Pariser Friede vom 30. Mai 1814 habe den Grund zur Wiedervereinigung der unabhängigen deutschen Staaten gelegt, welche dann 12 Monate nachher erfolgt sey. Es frage sich daher, ob die Bundesversammlung Richter sey über eine Regentehandlung, die der Kurfürst vor dieser Zeit, unabhängig von jeder Vertragverbindlichkeit, unbeschränkt durch Bundesverpflichtungen, unternommen habe? ob die Bundesversammlung da ein Spolium finden könne, wo der Regent selbst als Spoliat zu verfahren glaube, der das Seinige wieder nehme, wo er es antreffe? Die Supplikanten riefen die Heiligkeit des Besitzes an; ihr Landesherr, hinterlistig vom Feinde vertrieben, berufe sich nicht minder auf die Heiligkeit des Besitzes; nach privatrechtlichen Begriffen, klagten die Supplikanten mit Grund über ein Spolium; nach völkerrechtlichen Grundsätzen, sey ihre Bes-

itzentsetzung als Folge der gegen ihren Landesherrn durch Uebermacht und Wassengewalt verübten Besitzentsetzung zu betrachten. Wenn sie daher nach dem Zustande vom J. 1814 nach völkerrechtlichen Grundsätzen zu beurtheilen seyen, wenn durchaus keine Verträge zum Vortheil der Supplikanten sich auffinden ließen, welche der Bundesversammlung zum Leitfaden dienen könnten, wenn vielmehr der Vertrag der allirten Mächte mit Kurhessen vom 2. Dez. 1813 die Veräußerung der Hanauer Domainen als de nulle valeur et comme non avenue erkläre, wenn gleich in andern Bestimmungen günstiger für die Hanauer Domainenkäufer, wenn der 16. Art. des Pariser Friedens vom 30. Mai 1814 nur eine gewöhnliche Annestte enthalte, und auf die von der gegenwärtigen französischen Regierung gewiß nicht zurückgegebenen Staaten keine Anweisung fände, wenn endlich dieser hohen Versammlung keineswegs die Befugniß beigelegt worden sey, frühere völkerrechtliche Anordnungen der Bundesglieder in deren Staaten ihrer Beurtheilung zu unterziehen, so könne Referent auf das erbetene Restitutorium, welches eine richterliche Handlung wäre, keineswegs antragen. Aus der Verweigerung dieser Bitte lasse sich nicht auf einen rechtlosen Zustand in Deutschland schließen; denn was in Kurhessen geschehen sey, beziehe sich auf einen außerordentlichen, gewaltsamen, bloß faktischen Zustand, den als rechtlich anzuerkennen, der Kurfürst sich aus Gründen weigere, deren Prüfung und Würdigung außerhalb der Kompetenz der Bundesversammlung liege. Demungeachtet habe auch die Lage der westphälischen Domainenkäufer dem deutschen Bunde nicht gleichgültig bleiben können, und Theilnahme für dieselben erregt. Das Königreich Westphalen habe einmal bestanden, sey von den meisten Gliedern des deutschen Bundes anerkannt und als Bundesstaat geehrt worden. So wenig dieses die Fürsten verpflichte, welche ihre in dem vormaligen Königreich Westphalen begriffenen Lande niemals abgetreten hätten, so einleuchtend sey doch die Verschiedenheit des Verhältnisses von einer vorübergehenden kriegerischen Besitznahme des Eroberers und einer geordneten Verfassung und Verwaltung eines in die Reihe der Souveraine

aufgenommenen Königs, besonders in Beziehung auf die Unterthanen dieses Staates. Die Glieder des deutschen Bundes, von welchen die westphälische Regierung anerkannt gewesen wäre, wenn gleich deshalb nicht verpflichtet, deren Handlungen anzuerkennen, könnten nicht anders als in diesem ihrem Auerkenntniße einen Grund des öffentlichen Glaubens, dessen jene Regierung genoss, finden, und müßten sich schon dadurch bewogen finden, eine billige und milde Behandlung derjenigen zu wünschen, welche nach den glücklich eingetretenen Veränderungen in Gefahr gerathen wären, durch Verträge, welche sie mit der westphälischen Regierung geschlossen hätten, einen bedeutenden Vermögensverlust zu leiden. Es könne auch die unbedingte Anwendung eines Grundsatzes, den die wieder hergestellten Regierungen behaupten zu müssen glaubten, in manchen Hinsichten wirkliche Rechtsverletzungen nach sich ziehen, und es scheine, daß die Domainenkäufer in Kurhessen deshalb nicht ungegründete Beschwerde führten. Der so natürliche und gerechte Wunsch der meisten Bundesglieder, und besonders derjenigen, welche zu der Wiederherstellung Sr. Kön. Hoh. des Kurfürsten am meisten beigetragen hätten, durch Höchstdessen Gerechtigkeit und Großmuth Beschwerden ein Ende gemacht zu sehen, welche bisweilen die Gestalt der Klagen darüber anzunehmen schienen, daß nicht, wie bei andern, Bedingungen zum Vortheile der Domainenkäufer gemacht worden wären, dieser der Bundesversammlung bekannte Wunsch sey eine hinreichende Veranlassung zu einer Verwendung gewesen, die triftige Gründe für sich gehabt habe, und die von Seiten sämtlicher Bundesgenossen gegen ein Bundesglied um so weniger einer Rechtfertigung bedürften, als unter Verbündeten und Freunden Bewerbungen dieser Art allezeit mit Gefälligkeit aufgenommen zu werden pflegen. Habe nun gleich die Erklärung des kurhess. Gen. Gesandten vom 5. Mai d. J. den äußern Schein einer solchen Aufnahme nicht, so habe doch die Versammlung Ursache, zufrieden zu seyn, wenn ihr bezeugt werde, daß schon vor der erfolgten Empfehlung zu landesväterlicher milder Behandlung Sr. Kön. Hoh. der Kurfürst davon Beweise gegeben hätten, indem daraus um so gewisser die Hoffnung fernerer gleichmäßiger Behandlung geschöpft werden dürfe. Vorzüglich angenehm müsse es der Bundesversammlung seyn, durch ihre Verwendung eine Erklärung veranlaßt zu haben, welche sie in den Stand setze, den Supplikanten zu beweisen, daß ihnen ihr gerechter Landesheer den Weg Rechts zu verweigern keineswegs gemeint sey; denn es lasse sich nicht verleugnen, daß der in der kurhess. Verordnung vom 14. Jan. 1814 den Domainenkäufern zugesicherte Ersatz nützlicher Bewerbungen durch die Erklärung, daß ihnen der Beweis nicht nur von Meliorationen, sondern auch von der versio in rem, d. h. der mittelbaren oder unmittelbaren Verwendung für die von der westphälischen Regierung veräußerten Domainen erlegten Kaufgelder in den anderweitigen Nutzen des Regenten oder des Staates, frei, und zu dem Ende der Weg Rechts offen stehe,

eine sehr große und nicht überflüssige Bestimmtheit erhalten habe. Der Hr. Referent schlug dem zufolge vor: die Supplikanten mit ihrem Restitutionsgesuche ab- und auf diese Erklärung Sr. Kön. Hoh. des Kurfürsten zu verweisen, auch damit für diejenigen, auf welche dieselbe nicht anwendbar seyn möchte, eine nochmalige Empfehlung gerechter und milder landesväterlicher Behandlung zu verbinden.

(Fortsetzung folgt.)

#### Freie Stadt Hamburg.

Hamburg, den 30. d. Die Schiffsnachrichten, auf welche gestern die Liste der Börse aufmerksam machte, lauten wie folgt: „Am 7. d. kam die russ. Brigg Industrie, Kapit. Schumann, von Riga nach einem galizischen Hafen bestimmt, zu Lissabon an. Sie war von einem türkischen Kaper genommen worden, der einen Theil der Mannschaft auf dem Schiffe ließ. Diese aber fiel über den Prisenmeister und seine Leute her, und warf sie über Bord. — Das Schiff Leda, Kapitän Wencke, von Bremen, welches von Bordeaux dahin zurückgekehrt, wurde am 24. Jul. bei Quessant von dem türkischen Schooner Zafra, in dessen Gefirung sich eine Korvette befand, genommen. Die Korvette kam zuletzt von den Dänen. Diese Korsaren trafen am 4. zu Corunna ein, von wo sie mit ihrer Prise nach Tunis absegeln wollten.“

#### Hannover.

Hannover, den 29. Jul. Der bei dem hiesigen Kön. Hofe akkreditirte großherzogl. bad. Gesandte, General Baron von Crochorn, ist zur Ueberreichung seiner Kreditive vorgestern hier angekommen.

#### Hessen.

Darmstadt, den 2. Aug. Sr. Kön. Hoh. der Großherzog haben, bei der nun eingetretenen sehr ergiebigen Auernde, sich bewogen gefunden, die durch den Drang der Umstände bisher nöthig gewordene Fruchtsperre gegen das Ausland in dem gesampften Großherzogthum wieder aufzuheben, und den freien unbeschränkten Handelsverkehr der Früchte, von heute an, wieder herzustellen.

Mainz, den 2. Aug. Endlich wird in unserer Stadt dem Wunsche aller Freunde der dramatischen Kunst Genüge geleistet. Der Stadtrath hat die Errichtung einer städtischen Bühne unter Verwaltung einer Theaterkommission beschlossen, welche sich gegenwärtig mit der Organisation derselben beschäftigt.

#### Sachsen.

Leipzig, den 30. Jul. Des Königs Maj. haben den herzogl. sachsen-koburg-saalfeldischen geh. Rath, Franz Haber Fischler, Freiherrn von Treuberg ic., in den Grafenstand zu erheben geruht. — Auf unserm diesjährigen Markt ist die Wolle sehr theuer verkauft worden, so groß auch die Zufuhr war. Den höchsten Preis hat der Graf von Schönburg zu Rochsburg erhalten, indem er den Stein zu 41 Thlr. an einen Niederländer verkauft hat.

#### Frankreich.

Paris, den 1. Aug. Gestern hat der König mit

dem Herzoge von Richelieu gearbeitet, und dann eine Spazierfahrt nach Choisy gemacht. Die Prinzen sind Abends von Compiègne zurück hier angekommen.

Der Staatsrath Portalis ist an die Stelle des Staatsraths Portalis als Präsident der Liquidationskommission getreten.

Englische Blätter sprechen von einem neuen Anlehen, das Hr. Baring und Komp. für Rechnung Frankreichs übernommen habe.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 68, und die Bankaktien zu 1355 Fr.

#### Italien.

Florenz, den 23. Jul. Durch einen am 6. d. von Lissabon abgefertigten Kurier ist hier die offizielle Nachricht angelangt, daß die kön. portugiesische Eskadre, welche bestimmt ist, Ihre k. k. Hoh. die Kronprinzessin von Portugal und Brasilien aufzunehmen, am Morgen desselben Tags von Lissabon nach Livorno unter Segel gegangen sey, daher von einer Stunde zu andern die Nachricht von ihrem wirklichen Einlaufen in letztgedachten Hafen erwartet werden kann. — Durch den nämlichen Kurier ist dem portugiesischen Botschafter, Marquis von Marialva, die Nachricht zugekommen, daß Fernambuco wieder unter die kön. Botmäßigkeit zurückgekehrt sey. (Wir haben diese Nachricht bereits in No. 202 gegeben, die sich übrigens seitdem nicht näher ausgewiesen hat, daher auch engl. und franz. Blätter sie zu bezweifeln anfangen.)

#### Niederlande.

Brüssel, den 30. Jul. Ein ehemaliger Offizier, Namens Desonter, der in einem Duell seinen Gegner tödtlich verwundet, und deswegen am 22. d. von dem hiesigen Assisenricht zu einjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt worden war, hat sich, als er, zur Erstickung seiner Strafe, nach Bilvorde abgeführt werden sollte, zwei Messerstücke gegeben, die jedoch nicht tödtlich zu seyn scheinen. — Kürzlich sind ohngefähr 500 Mann engl. Truppen wieder in Calais zu Schiffe gegangen, um nach England zurückzukehren, worin man zum Theil einen Beweis von glücklichen Fortschritten, welche die Unterhandlungen Frankreichs wegen einer neuen Verminderung der Okkupationsarmee machen, finden will.

#### Preußen.

Die Berliner Zeitungen vom 29. Jul. melden die Abreise des Ministers Staatssekretärs von Kiewitz nach Magdeburg. — In der Nacht vom 30. Jul. sind Se. kön. Hoh. der Kronprinz, von Trier zu Wasser kommend, zu Koblenz eingetroffen. Die Ankunft Sr. Maj. des Königs daselbst ist auf den 9. Aug. angekündigt. — Im preuß. Staate sind seit kurzem bei den Generalkommandos geh. Kriegs- und vortragende Räte, für die Arbeiten, welche die Administration betreffen, und die Korrespondenz mit den Zivilbehörden, angestellt. — Der Staatsrath zu Berlin ist, nach Privatnachrichten in der allg. Zeitung, prorogirt worden, nachdem die letzten Sitzungen sehr stürmisch in Betreff des Steuergesetzes gewesen seyn sollen. Daher hat dieser Staats-

rath, von welchem einige so große Umwälzungen erwarteten, auch nur ein aufschiebendes Resultat gewährt. Man hat beschlossen, daß die indirekten Steuern vorläufig wie bisher fort dauern sollen, und die Oberpräsidenten sind beauftragt worden, die öffentliche Meinung über das neue Finanzprojekt in den Provinzen zu vernehmen, und die Resultate anzuzeigen.

#### Rußland.

Petersburg, den 15. Jul. Am 7. d. wurde Ihrer Maj. der regierenden Kaiserin der aus England hier angekommenen Herzog von Devonshire, und Ihrer Maj. der Kaiserin Mutter der Major in engl. Diensten, Sir Chatterton, vor dem Ball aber in den Zimmern der hohen verlobten Braut, Ihrer kaiserl. Hoh. der Großfürstin Alexandra Feodorowna, die fremden Botschafter, Gesandten, die zum diplomatischen Korps gehörigen Personen und die fremden Reisenden vorgestellt. — Durch ein Dekret des Kaisers, als Königs von Polen, vom 17. v. M. ist die Verleihung des polnischen Adelsstandes und des Titels von Baron, Grafen und Fürsten bestimmt worden. Der Adelsstand wird nur den gebornen oder naturalisirten Polen zur Belohnung verliehen, wenn sie dem Staate wichtige Dienste geleistet haben; ferner haben auch Ansprüche an den Adelsstand die Professoren, die 10 Jahre hindurch ihr Lehramt bekleideten, die Soldaten, die zum Range der Kapitän gelangten, die Offiziere, die den Militärorden erhielten, und endlich die Einwohner, die sich durch ihre Talente oder nützliche Erfindungen ausgezeichnet, und überhaupt zum Besten des Staates beigetragen haben. Die Verleihung des Titels von Baron, Grafen und Fürsten findet auch nur für verdienstvolle Einwohner statt. Außerdem wird zur Erlangung des Titels Baron nur der Edelmann zugelassen werden, der jährlich 1000 Gulden, zu dem Titel des Grafen, der 2000, und zu dem Titel des Fürsten, der 5000 Gulden von seinen Landgütern an Staatsabgaben entrichtet.

#### Türkei.

Konstantinopel, den 25. Jun. (Forts.) Am 22. d. endete der Botschafter von Buchara seine politische und irdische Laufbahn. Eine gerade zur Zeit, als er sich zur Rückreise in sein Vaterland anschickte, unter den Seinigen eingerissene ansteckende Krankheit, die allerdings die Pest zu seyn scheint, raffte in kurzer Zeit seinen Harem nebst dem größten Theile seiner Dienerschaft dahin. Um sich vor der Gefahr zu retten, begab er sich in ein anderes Wohnhaus unweit der Moschee Sultans Mohammeds allhier. Allein auch dahin verfolgte ihn das unerbittliche Geschick, und er fiel selbst mit 5 bis 6 noch übrigen Dienern als Opfer der Seuche. Ein unmündiger Sohn allein hat ihn überlebt, und auch dieser liegt krank am nämlichen Uebel darnieder. Ein mit ihm hierher gekommener tartarischer Vezir, ein Jüngling von 16 Jahren, von aufgewecktem Verstande, und außer seiner Muttersprache noch der persischen, türkischen und russischen Sprache kundig, hatte sich aus

Mißvergünigen mit dem Botschafter bereits vor einiger Zeit entzweit, und, von ihm getrennt, unter dem Schutz und mit monatlichem Gnadengehalt des Sultans eine ihm angewiesene Wohnung in Beschikrasch bezogen, wo ihm zur Ausbildung in den mahomedanischen Wissenschaften ein Lehrer beigegeben wurde. Dieser Jüngling ist der einzige von der ganzen Botschaft, welcher durch seine Trennung der Ansteckung zu entgehen das Glück hatte. — Der vor kurzem ernannte Faitscharen-Aga hat, gleich seinem Vorfahrer, das Mißfallen des Großherrn auf sich zu ziehen das Unglück gehabt. Er wurde am 11. d. seines Amtes entsetzt, und bis zur Abreise nach seinem Verbannungsorte einstweilen unter Aufsicht

nach einem Meierhofe außerhalb Konstantinopel gebracht, wo er bald darauf, man weiß nicht, eines natürlichen oder gewaltsamen Todes gestorben ist. — Nachrichten aus Damaskus melden, daß der abgesetzte Statthalter Hassis My Pascha sich bis zur Ankunft seines Nachfolgers einstweilen in seiner Residenz verschlossen zu halten genöthigt worden sey, um sich der Wuth des Volks zu entziehen, das laut nach Rache wegen der während seiner Verwaltung erlittenen Grausamkeiten und Bedrückungen schreit. — Dieser Tage waren hier die von dem neuen Statthalter von Bagdad eingeschickten abgeschlagenen Häupter zweier Auführer von Trebisond vor den Thoren des Serails öffentlich zur Schau ausgestellt

## B a d e n.

### Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

4. August.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{7}$	27 Zoll $11\frac{1}{8}$ Linien	12 Grad über 0	62 Grad	Südwest	wenig heiter
Mittags $\frac{1}{3}$	27 Zoll $10\frac{1}{8}$ Linien	18 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	59 Grad	Südwest	trüb, etwas Regen
Nachts $\frac{1}{11}$	27 Zoll 11 Linien	12 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	56 Grad	Südwest	etwas heiter

#### Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittags um 4 Uhr starb mein geliebter Gatte, Amtmann Sander, im 65. Jahre seines Lebens, an den brandigen Folgen eines ruhcartigen Durchfalles, welcher ihn vor 4 Wochen befiel, und alle Thätigkeiten und Kräfte der Natur bald und unbezwinglich unterdrückte. Ich bitte seine und meine Verwandten und Freunde um ein liebevolles Andenken an ihn, und um ihre fernere Liebe und Gewogenheit für mich und meine sechs zum Theil noch unverforsgte Kinder.

Karlsruhe, den 5. August 1817.

Henriette Sander, geb. Logbeck.

#### Literarische Anzeige.

Bei C. F. Kunz in Bamberg ist so eben von folgendem mit dem allgemeinsten Beifall aufgenommen Buche:

#### S y m p o s i o n.

Von der Würde der weiblichen Natur und Bestimmung von

Chr. und Aug. Bomhard,

die zweite verbesserte Auflage erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Preis auf Schreibpapier 1 fl. 30 kr.

— — Belinop. gr. 8. 2 fl. 45 kr.

Zu haben in Karlsruhe bei Braun.

Karlsruhe. [Fournage-Lieferungs-Versteigerung.] Freitag, den 22. August dieses Jahres, Morgens um 9 Uhr, wird die Fournagelieferung für die im Markstall, in Gottsauge und zu Stutensee stehenden Pferde durch Versteigerung an den Wenigstnehmenden auf mehrere Monate begeben. Die Steigerungsbedingungen können auf dem diesseitigen Bureau eingesehen werden.

Karlsruhe, den 31. Jul. 1817.

Großherzogl. Bad. Oberstallmeisteramt.  
v. Geusau.

Karlsruhe. [Haus-Verkauf.] Ein Haus, 80 Schuh in der Fronte, in der vorkeichsten Lage der Stadt, für jedes bürgerliche Gewerbe, besonders für Lebensmittel-Händler nützlich, ist aus freier Hand mit annehml. Bedingungen zu verkaufen. Wo, sagt das Komptoir der Karlsruher Zeitung.

Salw, im Württembergischen. [Fahndung.] Der Papierschmied, Johann Bogt, von Schutterwald im Badischen, hat sich in der Nacht vom 7. auf den 8. Apr. d. J. eines Diebstahls schuldig, und darauf von Hirschau, Oberamts Salw, allwo er in Arbeit stand, flüchtig gemacht. Bogt ist auch wegen eines in der nämlichen Nacht verübten schweren Verbrechens in Veracht.

An seiner Verhaftung ist vieles gelegen; weswegen alle Obrigkeiten und Polizeistellen, insonderheit aber diejenige, in deren Bezirk eine Papierschmiederei ist, ersucht werden, auf den Entwichenen fahnden, und ihn nach seiner Verhaftung wohlverwahrt an die unterzeichnete Stelle einzuliefern zu lassen.

#### S i g n a l e m e n t.

Bogt ist, nach seinem zurückgelassenen Wanderbuche, 32 Jahre alt, und groß. Er hat ein ovales Gesicht, braune Haare, eine spitzige Nase und graue Augen.

Salw, den 29. Jul. 1817.

Königl. Württembergisches Kriminalamt.

Rothenburg a. N., im Königl. Württemberg. [Dienst-Gesuch.] Ein Schreiberei-Subjekt, welches im Theilungs-, wesen aut, im Rechnungsfache aber vollkommen erfahren ist, überhaupt auch in andern in die Schreiberei einschlagenden Geschäften gute Kenntnisse besitzt, wünscht, wegen eingetretener Familien-Verhältnisse, im Großherzogthum Baden in irgend einer Beamtung angestellt zu werden. Ueber Kenntnisse, Fleiß und gutes solides Betragen zeugen dessen Testimonien. Der Eintritt kann sogleich geschehen, und ertheilt nähere Auskunft das Komptoir der Karlsruher Zeitung.